



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2010/004	12.01.2010

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.01.2010				

40. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu ändern und zu digitalisieren.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind für das Haushaltsjahr 2010 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung zu stellen.

Folgekosten:

Keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern soll in das Kommunale Geoinformationssystem eingestellt werden. Auf dieses System können verschiedene Behörden und Träger öffentlicher Belange zugreifen. Hierzu ist der „Papierplan“ zu digitalisieren.

Für Bebauungspläne, die im Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert wurden, sind die Änderungen im Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung anzupassen. Diese Berichtigungen sollen in die 40. Änderung eingefügt werden.

Gleichzeitig sollen einige Änderungen z. B. Standort der Feuerwehr, der Post usw. angepasst werden.

Es wird empfohlen, den Beschluss über die Einleitung der Änderung und über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
